

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Klassengröße

In einem Zeitungsartikel vom 02.03.2013 der Saarbrücker Zeitung wird Bildungsminister Commerçon mit dem Satz zitiert „Im kommenden Schuljahr werden wir erstmals in allen Eingangsklassen der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen die Klassenhöchstzahl von 29 einhalten“. Jedoch wird im Koalitionsvertrag an keiner Stelle die Klassenhöchstzahl von 29 aufgeführt. Stattdessen ist dort die Rede von einer Klassenhöchstgrenze von 25 Schülerinnen und Schülern bezogen auf die Klassenstufen 5 und 6 an den Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen. Zumindest an den Gymnasien wird wohl in den meisten Fällen diese Größenordnung nicht erreicht werden.

Darüber hinaus wird im Koalitionsvertrag die angestrebte Klassengröße bei den Grundschulen mit 22 Kindern pro Klasse, an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 5 und 6 eine Klassengröße von 25 und in den Klassenstufen 7 bis 9 (Gymnasien) bzw. 7 bis 10 (Gemeinschaftsschulen) von 27 Schülerinnen und Schülern angegeben.

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. Wie groß sind die landesweit durchschnittlichen Klassengrößen (Klassen 1 bis 4) an den Grundschulen des Saarlandes im laufenden Schuljahr 2012/13?
2. Wie viele Klassen gibt es an wie vielen saarländischen Grundschulen insgesamt und wie viele dieser Klassen haben weniger als 20 Schülerinnen und Schüler, 20 bis 25 Schülerinnen und Schüler, 26 bis 29 Schülerinnen und Schüler und mehr als 29 Schülerinnen und Schüler? Angaben bitte auch in Prozentanteilen.
3. Welcher Klassenteiler wurde bei der Klassenbildung der Grundschulen im Schuljahr 2012/13 zugrunde gelegt? Welcher Klassenteiler wird an den Grundschulen bei der Klassenbildung für das Schuljahr 2013/14 zugrunde gelegt?
4. Welche Veränderung des Klassenteilers wird die Landesregierung vornehmen, damit das im Koalitionsvertrag vereinbarte angestrebte Ziel einer maximalen Klassengröße von 22 Kindern im Schuljahr 2013/14 an jeder Grundschule erreicht werden kann?

Ausgegeben: 05.04.2013

bitte wenden

5. Wie groß sind die landesweit durchschnittlichen Klassengrößen im 5. und 6. Schuljahr der Gemeinschaftsschulen/Erweiterten Realschulen/Gesamtschulen und Gymnasien im laufenden Schuljahr 2012/13?
6. Wie groß sind die landesweit durchschnittlichen Klassengrößen der Klassenstufen 5 bis 9 an den Gemeinschaftsschulen/Erweiterten Realschulen/Gesamtschulen und Gymnasien im laufenden Schuljahr 2012/13?
7. Wie groß sind die durchschnittlichen Klassengrößen der Klassenstufen 5 bis 9 pro Schulstandort der Gemeinschaftsschulen/Erweiterten Realschulen/Gesamtschulen und Gymnasien im laufenden Schuljahr 2012/13? Bitte dazu die einzelnen Standorte der Schulen auflühren.
8. Wie viele Klassen gibt es im laufenden Schuljahr 2012/13 in der Jahrgangsstufe 5 an den saarländischen Gemeinschaftsschulen und wie viele dieser Klassen haben weniger als 20 Schülerinnen und Schüler, 20 bis 25 Schülerinnen und Schüler, 26 bis 29 Schülerinnen und Schüler und mehr als 29 Schülerinnen und Schüler? Angaben bitte auch in Prozentanteilen.
9. Wie viele Klassen gibt es im laufenden Schuljahr 2012/13 in der Jahrgangsstufe 5 an den saarländischen Gymnasien und wie viele davon haben weniger als 20 Schülerinnen und Schüler, 20 bis 25 Schülerinnen und Schüler, 26 bis 29 Schülerinnen und Schüler und mehr als 29 Schülerinnen und Schüler? Angaben bitte auch in Prozentanteilen.
10. Welcher Klassenteiler bzw. welche Klassengröße ist die Basis für die Personalzuweisung zur Klassenneubildung entsprechend den Anmeldungen zum Schuljahr 2013/14 an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien?
11. Wie viele Klassen werden im Schuljahr 2013/14 in der Klassenstufe 5 jeweils an den einzelnen Standorten der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien nach dem Stand der Anmeldungen und dem Abschluss der Losverfahren (Ende Februar) voraussichtlich gebildet? Bitte Übersicht mit den Anmeldezahlen und den daraus abgeleiteten Klassenbildungen vorlegen.
12. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung erreichen, dass ab dem Schuljahr 2013/14 in den Klassenstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien eine Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten wird?